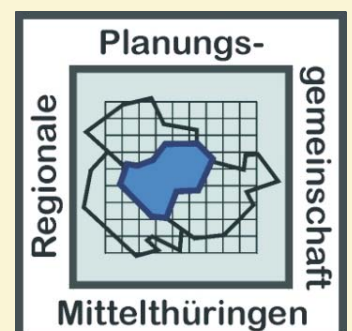




# Regionalplan Mittelthüringen



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## **Vorwort**

## **Verfahrensübersicht**

## **Einführung / Erläuterungen und Glossar**

## **Bekanntgabe der Genehmigung**

## **Regionalplan Mittelthüringen**

## **Umweltbericht**

## **Zusammenfassende Erklärung**

## **Rahmenbedingungen und Leitbilder Mittelthüringen**

# **Regionalplan Mittelthüringen**

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Redaktion:


Regionale Planungsstelle Mittelthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361 / 37 73 76 24

Fax: 0361 / 37 73 76 02

E-Mail: [regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de)

[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)



# Regionalplan Mittelthüringen



**Zusammenfassende  
Erklärung**

## **Zusammenfassende Erklärung zum Regionalplan Mittelthüringen**

**Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen  
Beschluss-Nr. RPV 06/03/10 vom 23.06.2010,  
geändert durch Beschluss Nr. RPV 11/03/11 vom 12.04.2011**

**Genehmigung durch das  
Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Bescheid vom 09.06.2011**

**Bekanntgabe der Genehmigung im  
Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011  
vom 01.08.2011**

# Zusammenfassende Erklärung nach § 9 Nr. 3 ThürLPIG

## Planungsanlass

Nach Maßgabe des § 14 Abs. 7 ThürLPIG ist bei geänderten landesplanerischen Vorgaben der Regionalplan zu ändern. Danach ist der Regionale Raumordnungsplan Mittelthüringen 1999 entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes 2004 zu überarbeiten. Doch nicht nur die gesetzliche Pflicht, auch verschiedene Entwicklungen machen es erforderlich, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Ordnung, Sicherung und Entwicklung der Planungsregion Mittelthüringen zu aktualisieren. Unter anderem haben sich die folgenden Rahmenbedingungen geändert:

- Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Kultur haben sich sektoral und regional unterschiedlich gewandelt.
- Um angesichts einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Thüringen gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, müssen sich die Siedlungs- und Infrastruktur neu orientieren.
- Die natürlichen Ressourcen werden zusehends knapper und müssen daher schonender und ausgewogener genutzt werden. Insbesondere ist es unumgänglich, den weiteren Flächenverbrauch zu reduzieren.
- Aus der Erweiterung der Europäischen Union ergeben sich neue Chancen und Risiken für die Regionalentwicklung.

## Verfahrensablauf

Am 15.06.2004 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen beschlossen. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2004 wurde das Verfahren der Änderung des Regionalplanes offiziell eröffnet. Unter Einbeziehung verschiedener regionaler Akteure wurde ein Entwurf zum Regionalplan erarbeitet und in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beraten. Danach schlossen sich folgende Arbeits- bzw. Verfahrensschritte an:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| 30.05.2007                 | Beschluss der Freigabe des Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen (mit Umweltbericht) zur Anhörung und öffentlichen Auslegung                   |
| 23.07.2007 –<br>24.09.2007 | Anhörung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen (mit Umweltbericht)   |
| ↓                          | Auswertung der Stellungnahmen / Abwägung / Überarbeitung des Entwurfes  |
| 09.10.2008                 | Beschluss der Freigabe des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen (mit Umweltbericht) zur Anhörung und öffentlichen Auslegung    |
| 20.11.2008 –<br>22.12.2008 | Anhörung und öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen (mit Umweltbericht)                                |
| ↓                          | Auswertung der Stellungnahmen / Abwägung / Überarbeitung des Entwurfes  |
| 12.08.2009                 | Beschluss der Freigabe des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen (mit Umweltbericht) zur 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung |
| 05.10.2009 –<br>05.11.2009 | 2. Anhörung und öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen (mit Umweltbericht)                             |
| ↓                          | Auswertung der Stellungnahmen / Abwägung / Erarbeitung der Endfassung des Entwurfes   |
| 23.06.2010                 | Beschluss des Regionalplanes Mittelthüringen (mit Umweltbericht) und Vorlage zur Genehmigung  |
| 12.04.2011                 | Beschluss des Regionalplanes Mittelthüringen (mit Umweltbericht) mit Änderungen und erneute Vorlage zur Genehmigung                                 |

## Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan

Umwelterwägungen wurden über vier zum Teil parallel laufende Integrationsschritte (vgl. Tab.1) in den Regionalplan einbezogen:

- Es wurden Fachbeiträge verschiedener Umweltbehörden und umweltbezogene Fachgutachten integriert.
- Bei der Ausweisungsmethodik für die verschiedenen Festlegungstypen wurden auch umweltbezogene Kriterien berücksichtigt.
- Ein Teil der Festlegungen sind regionalspezifisch unmittelbar auf eine umweltschonende Entwicklung ausgerichtet (z.B. Regelungen zur Sicherung eines intakten Landschaftsbildes).
- Die Ergebnisse der Umweltprüfung (Umweltbericht) bzw. der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Dieses Vorgehen gewährleistete, dass Umwelterwägungen während des gesamten Planungsprozesses frühzeitig und umfassend in die Gesamtabwägung eingegangen sind.

**Tab.1 Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan**

Inhalte des Regionalplanes	Fachbeiträge/-gutachten	Umweltkriterien bei der Ausweisung	Regionalplanerische Umweltintentionen	Abwägung
Raumstruktur	○	○	⊙	S.U.
Siedlungsstruktur	○	⊙	●	S.U.
Infrastruktur	⊙	⊙	⊙	S.U.
Freiraumstruktur	●	●	●	S.U.

○ gering; ⊙ teilweise; ● überwiegend

Der Schwerpunkt regionalplanerischer Festlegungen zur Raumstruktur ist sozialräumlich-funktional geprägt. Umweltbezüge treten bei der Abgrenzung von Räumen und der Bestimmung ihrer Funktionen zurück. Sie finden sich daher auch nur in vergleichsweise geringem Umfang in umweltbezogenen Fachbeiträgen / Fachgutachten und in der planungsmethodischen Vorgehensweise wieder. Allerdings sind mit den Inhalten zur zukünftigen Gestaltung der Raumstruktur trotzdem umweltbezogene Aspekte verknüpft, wie z.B. zur nachhaltigen Nutzung von Räumen mit besonderer Prägung (Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, Naturpark Thüringer Wald etc.). Sie sind ein direkter Bestandteil raumfunktionaler Entwicklungserfordernisse.

Ähnlich gilt dies bei Fachbeiträgen / Fachgutachten für den Bereich der Siedlungsstruktur. Aufgrund der spezifischen Inhalte (z.B. Siedlungszyklen) sind verschiedene Umweltaspekte aber bereits konzeptionell in diesem Planteil eingebunden. Wesentliches planerisches Ziel für die Siedlungsstruktur ist dabei, die Umweltbelastung der Siedlungsentwicklung durch eine stärkere Konzentration zu vermeiden bzw. zu vermindern (z.B. Brachflächenrevitalisierung, bedarfs- und funktionsbezogene Flächenentwicklung, Orientierung an Nachhaltigkeitsindikatoren usw.). Damit fällt die planungsmethodische Einbeziehung von Umweltaspekten stärker aus als für den Bereich der Raumstruktur.

Die Festlegungen zur sozialen Infrastruktur sind auch eng mit der Raumstruktur verbunden und beinhalten dadurch ebenfalls kaum Ansatzpunkte für einen besonderen Umweltbezug auf der Ebene des Regionalplanes. Der Schwerpunkt liegt daher im Bereich der technischen Infrastruktur, insbesondere in der Energieversorgung und, je nach Umsetzungsstand der Projekte, bei der Verkehrsinfrastruktur.

Die Fachbeiträge der Umweltbehörden bzw. umweltbezogenen Fachgutachten sind hauptsächlich im Abschnitt Freiraumstruktur integriert. Je nach Thema gilt dies auch für die Einbeziehung von Umweltkriterien und regionalplanerischen Umweltintentionen. Im Verlauf des Planungsprozesses wurden ergänzende Fachbeiträge bzw. Grundlageninformationen (z.B. Nachmeldung von EG-Vogelschutzgebieten / Stand März 2007; Vogelzugkarte Thüringen / Stand Mai 2009; Untersuchung zur Windenergienutzung in Mittelthüringen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Windressourcen / Döpel 2006; Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Mittelthüringen / RoosGrün 2009) für die Planerarbeit verwendet, die zum Teil Beurteilungen zu möglichen Konflikten bzw. Konfliktpotenzialen vor allem im Zusammenhang mit beabsichtigten Regelungen zur technischen Infrastruktur enthalten.

## **Berücksichtigung des Umweltberichtes sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Abwägung**

Die Umweltprüfung zum Regionalplan Mittelthüringen war ein Plan begleitender Prozess. Vor der Phase der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand daher während der Erarbeitung des ersten Planentwurfes bereits am 30.06.2006 im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Vertretern der relevanten Umweltbehörden und -verbände ein Scoping-Termin zur Umweltprüfung statt. Im Rahmen dieses Termines wurden Umfang, Detaillierungsgrad und Informationen zwischen den Beteiligten abgestimmt, die in den Umweltbericht aufgenommen werden sollen (Prüf- und Darstellungsmethodik). Zusätzlich fanden Informationsveranstaltungen zum Planungsverfahren und zur Umweltprüfung in den vier Landkreisen und zwei kreisfreien Städten der Planungsregion Mittelthüringen statt. Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung lag in jeder Verfahrensstufe ein Umweltbericht mit bei, der die Ergebnisse der Umweltprüfung des jeweiligen Verfahrens- und Erkenntnisstandes dokumentierte.

Der Umweltbericht diente im Verfahren der Prognose von ermittelbaren, voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die bei einer späteren Umsetzung des Regionalplanes entstehen können. Die Ergebnisse ermöglichten den Verfahrensbeteiligten, zum jeweiligen Arbeits- und Verfahrensstand dazu Stellung zu nehmen bzw. ihre umweltbezogenen Belange zum Regionalplan auch unter Berücksichtigung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen geltend zu machen. Gleichzeitig diente die Umweltprüfung bzw. der Umweltbericht als Planungsgrundlage dazu, die Bedeutung der jeweiligen Umweltbelange bzw. relevante Umweltkonflikte zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechende Anregungen konnten außerdem mit angemessenem Gewicht in der Abwägung eingestellt werden. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Fol-

gen der Planung auf die Umwelt sichtbar zu machen und Entscheidungen auf der Grundlage einer besseren umweltbezogenen Sachkenntnis zu treffen (vgl. Europäische Kommission 2003, Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG, S. 2).

Die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen erfolgte im Einzelfall über die Änderung von

- textlichen / zeichnerischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung,
- Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen,
- sonstigen zeichnerischen Darstellungen sowie
- Darstellungen des Umweltberichtes.

Etwa die Hälfte aller Anregungen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beinhalten Umwelterwägungen. In der Summe wird deutlich, dass Umweltbelange bei der Abwägung erheblichen Einfluss auf die Änderung des jeweiligen Planentwurfes hatten. Anregungen zu Umweltbelangen in den verschiedenen Zusammenhängen gab es unter anderem zu folgenden Schwerpunkten:

- ergänzende Integration von nachhaltigkeits- bzw. von schutzgebietsbezogenen Aspekten bei der gesamt-räumlichen Entwicklung,
- Betroffenheit von landwirtschaftlich genutzter Fläche, insbesondere im Zusammenhang mit der Standortvorsorge für raumbedeutsame industriell-gewerbliche Entwicklungen,
- Änderungen zur Entwicklung regional bedeutsamer Konversions- und Brachflächen,
- mögliche Umweltkonflikte, insbesondere bei räumlich bestimmten Trassenfreihaltungen für Straßen sowie die Ergänzung von Variantendarstellungen und Alternativenbetrachtungen,
- Nutzungsaspekte und Umweltkonflikte im Zusammenhang mit den verschiedenen regenerativen Energieformen; Reduzierung bzw. Erweiterung der Ausschluss- und Restriktionskriterien des regionalen Windenergiekonzeptes, Erweiterung des Standortangebotes, Reduzierung / Aufhebung / Festlegung von Höhenbeschränkungen,
- mögliche Umweltkonflikte durch Windenergieanlagen, insbesondere mit den Aspekten Artenschutz, Landschaftsbild / Kulturlandschaft und den Auswirkungen auf den Menschen,
- Ergänzungen bzw. Veränderung der Freiraumstruktur (insbesondere von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz, Landwirtschaftliche Bodennutzung und Waldmehrung) verbunden mit gegenläufigen Interessen der verschiedenen Flächennutzer / Fachplanungsträger,
- Umfang der Rohstoffsicherung / -gewinnung einschließlich damit verbundener möglicher Umweltkonflikte,
- ergänzende Darstellung von fachplanerischen / fachgesetzlichen Sachverhalten, begriffliche Klarstellungen und Änderung planungsmethodischer Ansätze zur Freiraumstruktur,
- Ergänzung der erholungsbezogenen Funktionen / Infrastruktur im Zusammenhang mit ihrer regionalplanerischen Kategorisierung,
- methodische Hinweise zur Umweltprüfung / Darstellungen der Ergebnisse im Umweltbericht / Anforderungen mit Bezug zur Natura-2000-Gebietskulisse (insbesondere im Zusammenhang mit den Kapiteln 3.1 Verkehrsinfrastruktur, 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie, 4.2.3 Standorte für Talsperren, Rückhaltebecken und Flutungspolder sowie 4.5 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung).

Einem erheblichen Anteil der Umwelthanregungen wurde in der Abwägung nicht entsprochen, da sie nicht der Maßstabs- und Regelungsebene des Regionalplanes zuzuordnen waren, nur fachrechtlich bereits geregelte Sachverhalte nachvollzogen hätten oder ihr Bezug im neuen Regionalplan entfallen war. Insbesondere im Kapitel Freiraumstruktur des Regionalplanes spiegelt der Anteil nicht entsprochener Umwelthanregungen auch die gegenläufigen Interessenlagen der verschiedenen Freiraumnutzer wider. Die zum Teil veränderte Informations- und Datenlage (einschließlich der Informationen aus der Umweltprüfung) während des Planungszeitraumes und die damit verbundene geänderte Gewichtung und Berücksichtigung der verschiedenen Umweltbelange führte zu einer erheblichen Korrektur der jeweiligen Gebiete im Kapitel Freiraumstruktur.

Bei der Koordinierung raumbedeutsamer, baulich geprägter Nutzungen und Funktionen konnte aufgrund der konkreten Standortbedingungen den verschiedenen Umwelterwägungen nur bedingt Rechnung getragen werden (z.B. Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen / Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen). Um die Vorhaben bezogene Anpassung an die konkrete räumliche Situation und damit auch die Suche nach möglichst umweltverträglichen Lösungen in nachfolgenden Verfahren zu erleichtern, wurde kontinuierlich während des gesamten Planungsprozesses insbesondere in den Bereichen Verkehr und Rohstoffsicherung bei möglicherweise erheblichen Umweltkonflikten auf ein Ziel der Raumordnung verzichtet, wenn nicht bereits Lösungsansätze durch die Ergebnisse anderer Verfahren erkennbar waren (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung).

Dies gilt insbesondere auch für die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung / Erheblichkeitseinschätzung als separatem Verfahrensbestandteil. So wurden die entsprechenden Anforderungen nach Anregungen der Oberen Naturschutzbehörde während des gesamten Planungsprozesses zur Sicherung der FFH-Verträglichkeit des Regionalplanes durch Anpassung der jeweiligen Festlegung berücksichtigt. Insgesamt verringerte sich damit der Anteil an Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffe und Waldmehrung.

Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten bildete einen wesentlichen Schwerpunkt der Abwägung. Die von den Windenergieanlagen ausgehenden negativen Umweltauswirkungen wurden insbesondere durch die Anwendung von überwiegend umweltbezogenen Ausschluss- und Restriktionskriterien weitgehend minimiert. Die Methodik der Ausweisung wurde im Laufe des Verfahrens durch

- die Abstandsempfehlung der Vogelschutzwarten für – gegenüber Windenergieanlagen – besonders störempfindliche oder besonders gefährdete (Brut-)Vogelarten,
- eine Vogelzugkarte für Thüringen und
- ein Gutachten zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern

weiter verfeinert (Restriktionskriterien).

Ein großer Anteil nicht entsprochener Anregungen gehört zu Gebietsvorschlägen, die nicht den Kriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie entsprechen.

Aufgrund der Anregungen zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht wurden vor allem zusätzliche bzw. klarstellende methodische Ergänzungen in den Umweltbericht aufgenommen. Durch zusätzliche Umweltinformationen erfolgten teilweise auch Bewertungs- und Gewichtungskorrekturen von Umwelt bezogenen Sachverhalten im Umweltbericht (z.B. durch eine präzisiertere Darstellung der ermittelten Umweltauswirkungen) und in der Abwägung.

## Entscheidungserhebliche Gründe für die Festlegungen des Regionalplanes nach Abwägung mit den geprüften Planungsmöglichkeiten

Prinzipiell anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden methodisch sowohl in Bezug auf den Gesamtplan als auch in Bezug auf vertieft geprüfte Festlegungen im Umweltbericht erörtert. Zusammenfassend lassen sich danach folgende Ansätze differenzieren:

- strukturell – Ausweisungsmethodik beinhaltet die Auseinandersetzung mit umweltbezogenen Aspekten im Sinne von Strukturalternativen, z.B. Standorterweiterung vor Neuinanspruchnahme (vgl. Begründung zum Regionalplan einschließlich Umweltbericht)
- standörtlich – Auswahl zwischen verschiedenen Alternativstandorten
- planerisch – Variantendarstellung im Regionalplan / Vorbehaltsausweisung mit Ermessens- und Abwägungsspielraum für nachfolgende Verfahren.

Bei einzelnen Festlegungen oder Festlegungstypen waren keine vernünftigerweise in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Dies resultiert hauptsächlich aus dem jeweiligen fortgeschrittenen Planungsstand (z.B. Linienbestimmungsverfahren) oder aus landesplanerischen Zielvorgaben (z.B. Standortraum für Industriegroßflächen). Eine Übersicht ist der Tab.2 zu entnehmen.

**Tab.2 Differenzierung von betrachteten Planungsmöglichkeiten im Planungsprozess**

Inhalte des Regionalplanes	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten			Bemerkungen
	strukturell	standörtlich	planerisch	
<b>Raumstruktur</b>	●	○	◎	Festlegungen zur Raumstruktur sind aufgrund ihrer Funktion und durch Vorgaben der Landesplanung nur bedingt geeignet, grundsätzlich andere Planungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.
<b>Siedlungsstruktur</b>	◎	◎	◎	Die unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten und die landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung generieren auch unterschiedliche methodische Ansätze, so dass auch die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen zu differenzieren ist.
<b>Infrastruktur</b>	○	◎	◎	Schwerpunkt bei der Verkehrsinfrastruktur ist je nach fachplanerischer Vorleistung der planerische Ansatz. Insbesondere bei raumgeordneten / linienbestimmten Trassen scheidet eine sinnvolle Alternativenbetrachtung für die regionalplanerische Trassenfreihaltung Straße in der Regel aus. Dagegen wurde für Vorranggebiete Windenergie eine standörtliche Gesamtkonzeption erarbeitet. Für die anderen Festlegungen zur Ver- und Entsorgungs- sowie der sozialen Infrastruktur ergaben sich aufgrund des Regelungsansatzes keine sinnvollen Alternativbetrachtungen zur umweltbezogenen Planoptimierung.
<b>Freiraumstruktur</b>	◎	◎	◎	Festlegungen zur Freiraumstruktur sind aufgrund ihrer Funktion und durch Vorgaben der Landesplanung nur bedingt geeignet, grundsätzlich andere Planungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen (Ausnahme: Lagerstätten gebundene Rohstoffsicherung). Allgemein erfolgt eine differenzierte Anwendung / Kombination der verschiedenen Ansätze.

○ gering; ◎ teilweise; ● überwiegend



Schwerpunkt der regionalplanerischen Intention bei der Raum- und Siedlungsstruktur ist die Gestaltung des Zentrale-Orte-Systemes (Grundzentren) bei gleichzeitiger Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Auseinandersetzung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten ist durch die funktional-konzeptionelle Prägung der planerischen Inhalte eher struktureller Natur. Maßgeblich für die Festlegungen ist die Orientierung auf Vorgaben, welche die Entwicklung effizienter Siedlungsstrukturen befördern soll. Andere Planungsmöglichkeiten wurden nicht erwogen, da sie entweder einen höheren Flächenverbrauch tolerieren oder in höherem Maße kommunale Entwicklungsmöglichkeiten einengen würden.

Die Auswahl der Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen und Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen folgt einem strukturbestimmten Ansatz, der allerdings eine Neuentwicklung von Standorten als mögliche Alternative einschließt. Damit werden einerseits bestehende Standortpotenziale zur wirtschaftlichen Entwicklung Mittelthüringens genutzt und andererseits die Erschließung bisher unbelasteter Gebiete vermieden. Standortliche Alternativen für Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen waren durch landesplanerische Vorgaben nicht mehr gegeben. Ziel der Ausweisung ist es, attraktive Standorte für Industrie und Gewerbe zu sichern und so die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern.

Die Ausweisung der Regional bedeutsamen Konversions- und Brachflächen mit ihrer baulichen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder freiräumlichen Nachnutzung folgt einem standörtlichen Ansatz, in dem die Konversions- und Brachflächen je nach Standortpotenzial zur Steigerung der Attraktivität der Region beitragen sollen (weniger Flächenneuanspruchnahme, zum Teil verbesserte Umweltsituation).

Die Ausweisung der Trassenfreihaltung für Straßen erfolgte aufgrund raumordnerischer Erfordernisse (Verbindung Zentraler Orte mit entsprechender Qualität) und des Bedarfsplanes der Fachplanung (Bundesverkehrswegeplan). Je nach Arbeits- und Verfahrensstand der Fachplanung ist eine eigene standörtliche Alternativenbetrachtung nur bedingt möglich, so dass in der Regel planerische Optionen (z.B. Variantendarstellung) in Frage kamen. Unabhängig davon sind im Planungsprozess mit der Fachplanung in Einzelfällen standörtliche Alternativen diskutiert worden, die der Reduzierung von Umweltkonflikten dienen und zu entsprechenden zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan bzw. ihrem Verzicht („Nullvariante“) führten.

Bei der Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie wurden sowohl die bereits bestehenden Windenergieanlagen-Standorte als auch neue Flächen bewertet. Kriterien waren unter anderem eine ausreichende Windhöufigkeit, umfangreiche naturräumliche und siedlungsstrukturelle Kriterien, städtebauliche und private Belange sowie ein Mindestabstand zwischen den ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergie. Es handelt sich also um einen hauptsächlich standörtlichen Ansatz (Auswahl zwischen verschiedenen Alternativstandorten), der aber insofern strukturelle Elemente enthält, als beispielsweise berücksichtigt wurde, dass bestehende Windenergieanlagen als Vorbelastung wirken.

Ziel der Abwägung war es, so viel geeignete und raumverträgliche Fläche für die Windenergienutzung bereitzustellen, dass der baurechtlichen Privilegierung der Windenergieanlagen innerhalb eines regionalen Standortskonzeptes genüge getan und damit der Windenergienutzung substanziell Raum verschafft wurde. Für die Planungsregion Mittelthüringen ergibt sich ein Standortpotenzial von 1.589 ha verteilt auf 12 Vorranggebiete Windenergie. Das entspricht ca. 0,42 % der Regionsfläche. Im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen 1999 waren demgegenüber etwa 700 ha (ca. 0,20 % der Regionsfläche) als Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie ausgewiesen (vgl. Tab.3).

Alternative Betrachtungen für die Gebietsauswahl im Bereich Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaftliche Bodennutzung und Waldmehrung) sind im eigentlichen Sinn kaum möglich, da diese durch die Vorgabe von landesplanerisch bestimmten Kriterien und/oder die naturbedingten räumlichen Voraussetzungen zum Teil schon festgelegt sind. Im Einzelfall unterliegen die mit ihnen verbundenen Umweltbelange jedoch in der Abwägung zu Gunsten verkehrlicher und gewerblich-industrieller Festlegungen (s.o.). Es bestehen aber auch zwischen den freiräumlichen Nutzungen Konflikte.

Um Umweltbeeinträchtigungen durch einen möglichen Rohstoffabbau einzugrenzen, folgt die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe grundsätzlich einem strukturbestimmten Ansatz. In der Bewertung möglicher Ergänzungsstandorte wurden aber Standortalternativen analysiert und regelmäßig Ermessensspielräume für nachfolgende Zulassungs- und Verfahrensentscheidungen eingeräumt. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten verfolgt das Ziel, eine geordnete, bedarfsgerechte und verbrauchernahe, mittel- bis langfristige Sicherung und Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen in der Region sicherzustellen.

Die Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Regionalplan Mittelthüringen im Vergleich zum Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen 1999 ermöglicht die Darstellung der Sicherung eines hohen Umweltschutzniveaus im Sinne möglicher gesamt-konzeptioneller Alternativen (z.B. Beibehaltung der bisherigen Steuerungs- und Regelungsansätze) auf der Basis der maßgeblichen Planinhalte.

**Tab.3 Vergleich der Umweltauswirkungen des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen 1999 und des Regionalplanes Mittelthüringen**

Umweltauswirkungen verbindlicher Festlegungen	Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen 1999	Regionalplan Mittelthüringen
<b>Raumstruktur</b>		
<b>positiv</b>	---	---
<b>negativ</b>	---	---
<b>indifferent</b>	35 Zentrale Orte	23 Zentrale Orte
<b>Siedlungsstruktur</b>		
<b>positiv</b>	17 Grünzäsuren	11 Siedlungszäsuren
<b>negativ</b>	---	5 Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen (ca. 802 ha); 4 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen (ca. 308 ha; insgesamt 0,30 % der Regionsfläche, davon Teile bereits bauleitplanerisch gesichert; zum Teil erschlossen)
<b>indifferent</b>	---	---
<b>Infrastruktur</b>		
<b>positiv</b>	---	---
<b>negativ</b>	45 Trassenfreihaltungen Schiene / Straße <sup>1</sup>	18 Trassenfreihaltungen Schiene / Straße (ca. 167 ha, 0,04 % der Regionsfläche)
<b>indifferent</b>	10 Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie (ca. 700 ha, 0,20 % der Regionsfläche)	12 Vorranggebiete Windenergie (ca. 1.589 ha, 0,42 % der Regionsfläche)
<b>Freiraumstruktur</b>		
<b>positiv</b>	7 Regionale Grünzüge 183.644 ha Vorranggebiete Natur und Landschaft, Boden als landwirtschaftliches Produktionsmittel und Aufforstung (keine Ausweisungen zum Hochwasserschutz vorhanden; 49,10 % der Regionsfläche)	---
<b>negativ</b>	56 Fremdenverkehrsorte und Potenzielle Fremdenverkehrsorte 2.800 ha Ausweisungen zur Rohstoffsicherung und -gewinnung (0,74 % der Regionsfläche)	25 Regional bedeutsame Tourismusorte 2.989 ha Ausweisungen Rohstoffe (0,80 % der Regionsfläche)
<b>indifferent</b>	---	---

<sup>1</sup> Da keine flächenkonkrete Trassensicherung für Straße / Schiene festgelegt, entfällt die Berechnung der Fläche.